

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1808

7 (5.2.1808)

Großherzoglich-Badisches-Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Freitag

Nro. 7.

5. Hornung 1808.

Provinz-Verfügungen.

(Die Dekanal-Visitationen der Landkapitel betreffend.)

Eine jede Dekanal-Visitation ist, wie seither, auch ferner vom Dekane dem betreffenden Amte immer zuvor anzuzeigen; das Amt hat dabei dem Dekane die erforderliche Assistenz, jedoch ohne Beschwerde der Gemeinde, zu leisten, und in geeigneten Fällen den Bericht anher zu erstatten.

Freiburg am 21. Jenner 1808.

Großherzoglich Bad. Regierung.

Stirkler.

Galura.

vd. Gall.

(Den Nachlaß der Bodenzinse betreffend.)

Den Zinspflichtigen wird zu ihrer Magnahme bekannt gemacht, daß von dem großherzoglichen geheimen Finanzdepartement den 9. dieses No. 183 beschloffen worden sey, daß künftig kein Bodenzins-Nachlaß werde bewilliget werden, wenn nicht bey einem das Zinsgut betroffenen Schaden sogleich die Anzeige davon bey der geordneten Stelle gemacht, und der Schaden gehörig untersucht worden seyn werde.

Freiburg den 29. Jenner 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

Malzer.

Delenheinz.

vd. Jäck.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidierung derselben vorgeladen.

1. Aus dem

Oberamt Waldshut.

Zu Kutterau an den Wirth Conrad Böhler auf den 10. Febr. d. J. vor das Oberamt nach Waldshut.

2. Aus dem

Obervogteyamt Schönau.

Zu Schönau an die Martin Kaplerische Konkursmasse auf den 4. März d. J. vor das Obervogteyamt akda.

3. Aus dem

Amte Tollingen.

Zu Wyhlen an den Joseph Meyer auf

1. J.

Donnerstag den 25. Hornung d. J. vor die Theilungskommission akda.

4. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

Zu Rödtringen an den Andreas Schilling auf Montag den 15. Febr. vor die Theilungskommission akda.

Schulden-Liquidation des Matthias Peter im Hau zu Neuenweeg.

Die Schulden-Liquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht mit dem Matthias Peter im Hau zu Neuenweeg wird bis Montag den 29. Februar d. J. Vormittags in dem Wirthshaus zur Sonne daselbst gepflogen werden.

Wer also an desselben Vermögen eine rechtmäßige Forderung zu machen hat; solle sich zu obgedachter Zeit mit seinen Urkunden an

dem bestimmten Ort um so gewisser eintreffen und seine Forderung liquidiren, als er ansonsten damit abgewiesen werden wird.

Müllheim den 25. Jenner 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.

M a i e r.

Schulden-Liquidation der Johannes Senftischen Eheleute in Mauchen.

Alle jene, welche an Alt Johannes Senft und dessen Ehefrau Anna Maria Steinerin in Mauchen etwas zu fordern haben, sind hiermit vorgeladen, bey der auf Dienstag den 23. Febr. d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Behandlung mit den Beweis-Arkunden um so gewisser vor dem Theilungs-Commissarius im Births-hause zu Mauchen einzutreffen, als sie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen nachher zurückgewiesen zu werden.

Schlengen den 8. Jenner 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.

B a r a t.

Schulden Liquidation des Anton Sprengle von Neustatt.

Jene, welche an den hiesigen Schuster Anton Sprengle eine beweisliche Forderung haben, werden auf Montag den 15. nächsten Monats Februar zur gerichtlichen Schulden-Liquidation unter Verwahrung des Ausschusses von der Vermögensmasse zur hiesigen Amtskanzley vorgeladen.

Neustatt den 20ten Jänner 1808.

Hochfürstl. Fürstenbergische Ober-Amts-Kanzley.

Vorladung des Jakob Fleisch.

Der hiesige Bürger Jakob Fleisch von Götz bey Feldkirch gebürtig, welcher überhäufte Schulden halber am 12. d. M. samt seiner Ehegattin, Anna Maria Kramerin, und einem Kinde heimlich entwich, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich bis auf den

4. März d. J. längstens vor der unterzeichneten Gerichtsstelle über seinen Austritt zu verantworten, und mit seinen Gläubigern zu liquidiren.

Er erscheine nun an besagter Tagfahrt oder nicht, so wird jedennoch auf Anrufen seiner Gläubiger gegen ihn alsdann nach Vorschrift der Befehle in contumaciam erkannt, und dessen rückgelassenes Vermögen sub hasta publica versteigert, auch, so weit es hinreicht, dessen Gläubiger hieraus nach Ordnung befriedigt werden.

Von dieser peremptorischen Tagsatzung werden zugleich sämtliche Gläubiger des Jakob Fleisch verständigt, daß sie an derselben ihre Forderungen beweisen und liquidiren sollen. Verfügt Ueberlingen am 15. Jenner 1808. und mögen.

Großherzogl. Badisches Stadtgericht allda.

H u m l, Stadtschr.

Dr. J l l,

Raths-Consident.

Mundtodserklärung und Schuldenliquidation.

Die Johann Michael Ständischen Eheleute zu Oppfingen sind als mundtobdt erklärt, und ihnen der Bürger Johann Georg Linser von da zum Pfleger bestellt worden, ohne dessen Bewilligung den Verlust der Forderung denselben weder etwas geborgt, noch sonst mit ihnen kontrahirt werden kann.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an obgedachte Eheleute eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, anmit aufgerufen, solche am Dienstag den 16ten Sonntag 1808 bey der Theilungskommission in Oppfingen anzuzeigen und zu liquidiren.

Freyburg den 21ten Jänner 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Karl Freyberg von Baden.

Dr. Feher.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Mundtodts- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll nachbenannten Personen bey Verlust der Forderung nichts geborgt, oder sonst mit ihnen kontrahirt werden:

Aus dem Oberamt Badenweiler zu Müllheim:

1) Den Jakob Wittmerischen Eheleuten von Güttrichheim, deren Pfleger Johannes Zeller daselbst ist.

2) Dem Schlosser Franz Kleyling von Sulzburg, dessen Wägener der Adlerwirth Georg Friedrich Serauer ist.

Mühlheim den 29. Jenner 1808.

Großherzogl. Oberamt.
M a i e r.

Sackuhren - Diebstahl.

Am Freitag den 22. d. M. Abends, sind in dem Hause des Benedikt Jehle, Uhrenmachers von Amerigshwand, 15 silberne und 2 messingene Sackuhren entwendet worden, wovon 3 mit latirten Uebergehäusen versehen sind; eine davon ist daran kenntlich, daß auf dem weißen Zifferblatt das Wort Suggischberg mit rothen Buchstaben geschrieben steht, eine andere silberne Uhr hat einen Springdeckel, in dessen Mitte ein kleines Gläschen ist; auf dem Zifferblatte sind 2 Reihen von Ziffern übereinander, damit man die eine Reihe auch ohne den Deckel aufzumachen, durch das Gläschen sehen kann. — Die übrigen Uhren sind von verschiedener Größe und Form, und der Bestohlene wußte davon keine andere auszeichnende Merkmale anzugeben, als daß in mehreren derselben die Anfangsbuchstaben seines Namens B und L unter dem Zifferblatte eingegraben seyen.

Der gegründete Verdacht dieses Diebstahls ruht auf dem nachbeschriebenen Pürschen.

Signalement.

Faver Spindler von Appenzell, 20 Jahr alt, mittlerer Größe, hat ein von den Blättern gedupftes, übrigens aber sauberes lebhaftes Angesicht, schwarze Augen und braunen, eine mittlere, unten etwas einwärts gebogene Nase, breite aber weiße Zähne, ein rundes Kinn, dunkelbraune lang herunterhängende ungebundene Haare. Derselbe trägt lange Beinkleider, ehemals grün gefärbt, nun aber fast ganz abgetragen, Schuhe mit Schnüren gebunden, ein Leiblein von weißwollenem Tuch, ein grünelbes Ueberleiblein von Rübezeug, ein weißes Unterhalsstuch mit einem schwarz seidenen Oberhalsstuch, einen Janter von blau wollenem Tuch, mit weiß metallenen Knöpfen von verschiedenen Formen, zuweilen auch einen Rock von Ribbezeug, wie das Oberleible, mit weiß metallenen Knöpfen, einen runden Hut von mittlerer Größe, trägt gewöhnlich eine Korb-

oder Steckkrüge mit Uhrenschilden bey sich, und hat einen Paß aus Appenzell, um auf seinem Uhrenhandel zu reisen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den obbeschriebenen Dieb fahnden zu lassen, und im Betretungsfalle desselben sowohl, als wenn von den gestohlenen Uhren durch Verkauf oder auf andere Art etwas bekannt werden sollte, die unverweilte Anzeige gefälligst anher zu machen.

Waldshut den 23. Jenner 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
F ö h r e n b a c h.
v. Himberger.

Rundmachung.

Sämmtliche Ober- und Aemter der ober-rheinischen Provinz werden ersucht,

1) Die ihnen unterstehenden Orts-Vorgesetzten anzuweisen, denen sich meldenden Salpetersiedern diejenigen Bescheinigungen, welche die Sieder in Gemäßheit der unterm 28. Oktober 1807 durch das allgemeine Intelligenzblatt No. 86 bekannt gemachten Verordnung von Zeit zu Zeit beizubringen haben, unweigerlich und unentgeltlich, aber auch gewissenhaft auszustellen.

2) Den Unterthanen bekannt zu machen, daß die Sieder nachdrücklich angewiesen seyen, an dem Ort, wo sie gegraben haben, alles in den vorigen, und so in den Stand zu stellen, daß weder der Unterthan zu einer gegründeten Beschwerde Anlaß nehmen könne, noch der Salpiter-Erzeugung geschadet werde, und daß, wenn dessen ohngeachtet ein oder der andere Sieder seiner Schuldigkeit nicht nachkommen würde, die betreffenden Unterthanen allenfalls durch ihr Oberamt von dem durch den Sieder verursachten Schaden der unterzeichneten Inspektion in Zeiten die Anzeige zu machen haben, um den betreffenden Sieder zur Verantwortung und Strafe ziehen zu können; dagegen ersucht man aber auch

3) Die Ober- und Aemter, darauf zu wachen, daß — was bisher häufig der Fall gewesen — den bestehenden Verordnungen zuwider, der Salpetersieder von dem Unterthanen nicht unbefugter Dingen, Salpeter zu graben, gehindert, oder gar von diesem

die Pflanzungen boshafter Weise verdorben werden.

Freiburg den 30 Jenner 1808.

Großherzogl. Badische Salpiter-
Erzeugung = Inspektion.
Kupfer schmitt.

Signalement.

Johann Friedrich Philip Bär von Landau, gewesener Bediente in Carlsruhe, welcher von dortigem großherzog. Oberamt hier eingeliefert worden, ist wegen Betrügeryen seit dem 23. July 1806 in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener ein und ein halbjähriger Strafzeit wieder entlassen, und der Großherz. Badischen Lande verwiesen worden.

Dieser Mensch ist 32 Jahre alt, von Statur etwas besetzt, 5 Schuh 6 1/2 Zoll groß, hat ein ovales, blaßes Gesicht, ins Gelbliche fallende Augen, etwas lange, spitze Nase, etwas magere Wangen, gewöhnlichen Mund, dunkelbraune Haare und Augenbraunen, dergleichen Bart, und breite Stirne.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem dunkelblauen tuchenen Rock, schwarzer dergleichen Weste, grau tuchenen Hosen, weißem Halstuch, großen dreyeckigten Hut mit goldener Schlinge, braun biebernen Cüree, und kurzen Stiefeln.

Bruchsal den 23. Jenner 1808.

Großh. Badische Zuchthaus-Verwaltung.
E. H. Eisenlohr.

Avvertissement.

Der hies. Kunst- u. Schustermeister Jos. Keller wurde durch den in seinem Hinterhause in der Nacht vom 2ten auf den 3ten v. M. ausgebrochenen unglücklichen Brand in sehr großen Schaden versetzt, und derselbe ist um so mehr des Mittheides und der Unterstützung wohlthätiger Menschen würdig, als

ihn dieses Unglück in kurzer Zeit zweymal betroffen hat.

In dieser Hinsicht werden daher alle Menschenfreunde aufgefordert, denselben durch milde Beiträge zu Wiederaufbauung seines abgebrannten Hinterhauses mildthätig unterstützen zu wollen.

Zum Empfange der eingehenden milden Geldbeiträge ist der diesseitige Registrant Serer aufgestellt worden.

Freiburg den 12. Jenner 1808.

Von Magistratswegen.

A d r i a n s.
Bürgermeister.

Kundmachung.

Der unten beschriebene, des Diebstahls verdächtige Pürsche wurde dahier eingebracht. Derselbe hatte einen Fruchtsack mit den Zeichen des Klosters Katharinenthal bey Schafhausen bey sich, und in dem Sacke ein wahrscheinlich entwendetes Fuhrmanns- Pferdgeschirr; wer über dieses entwendete Pferdgeschirr nähere Auskunft ertheilen, oder sich als Eigentümer desselben ausweisen kann, wird ersucht, sich sobald möglich dahier schriftlich oder mündlich bey Amt zu melden.

Stühlingen den 13. Jenner 1808.

v. S c h w a b,
Rath und Obervogt.

Beschreibung.

Josepb Wiedemann, 41jährigen Alters, von Urberg, Amts St. Blasien gebürtig, ledigen Standes, ohne Profession, mißt 5 Schuh 4 1/2 Zoll, ist mit einem schwarz zwilchenen abgetragenen Rocke mit großen Metallknöpfen, einem blautüchlenen Leibkleid, weiß zwilchenen langen Hosen, grauen Winterstrumpfen und Baudschuben angekleidet, hat ein länglichtes, etwas bleiches Angesicht, schwarzbraune abgeschnittene Haare und einen solchen Backenbart, braune Augen, weiße gute Zähne, und hohe Stirne.

(Mit einer Beylage.)